

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	19 (1948)
Heft:	4
Rubrik:	Aufruf zur Kartenspende Pro Infirmis 1948

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

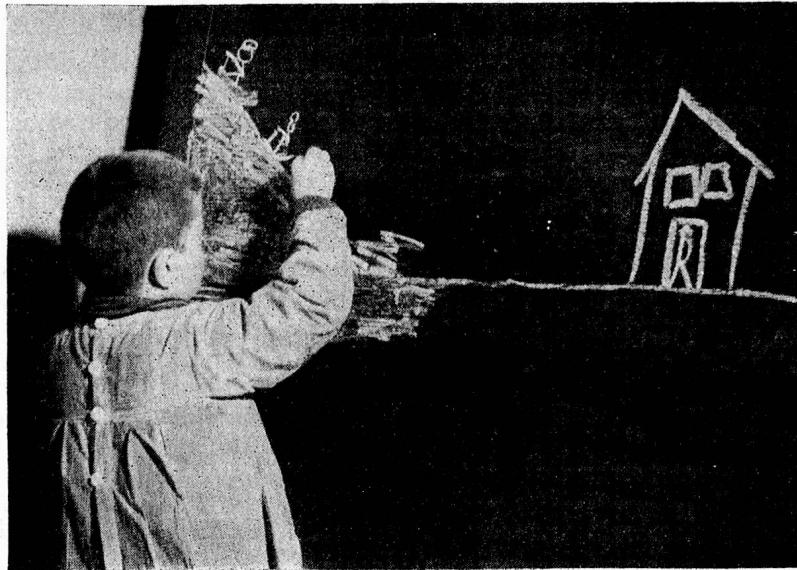
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Er hört nichts und muss jedes Wort mühsam sprechen lernen. Dafür kann er sich im Zeichnen und Malen ausdrücken, was ihm durch die Sprache noch versagt bleibt.



AUFRUF zur Kartenspende Pro Intirmis 1948

Pro Infirmis! Das Schweizer Volk schätzt den humanitären Zweck dieser Fürsorgeeinrichtung, weiss um ihre wohltätige Wirkung auf alle Gebrechlichen und die Selbstlosigkeit ihrer Leiter und Mitarbeiter. Das erste Wort des Bundespräsidenten im Namen der stummen und tauben, schwerhörigen und blinden, Lahmen, invaliden und geistig gebrechlichen Schützlinge der Pro Infirmis ist deshalb ein bewegtes Wort des Dankes an alle, die das Werk unterstützen und leiten.

Seine zweites Wort heisst Aufforderung, diese menschenfreundliche Tätigkeit fortzusetzen.

Was das Schweizer Volk für die ausländischen Kriegsopfer getan hat und noch tut, ist eine ihm zu hoher Ehre gereichende Geste der Freigebigkeit. Was es aber für Schweizer tun kann, die auch unschuldige Opfer, aber die einer unerbittlichen Natur sind, ist nicht nur eine Tat des Mitleids, sondern eine aus Nächstenliebe

geborene Verpflichtung; denn die durch Pro Infirmis unterstützten, von der Natur zurückgesetzten Menschen sind uns durch das natürliche, heilige Band unserer gemeinsamen Heimat innig verbunden.

Liebe Mitbürger, gebt deshalb der Pro Infirmis weiterzig! Dieses Jahr setzt sie sich zum Ziele, die Gebrechlichen noch mehr von ihrer Invalidität und Abhängigkeit zu befreien und sie einem selbstständigeren Leben zuzuführen. Lasst uns ihr auf diesem Wege helfen und ihre Bestrebungen unterstützen. Damit geben wir einen Beweis brüderlicher Mitgefühls, gegenseitiger Liebe und wahren Christentums.

Celio, Bundespräsident.

Es ist nie zu spät, die Karten einzulösen. Jede Gabe ist willkommen und hilft, das Leid unserer Gebrechlichen zu lindern.

Peter und Irma üben vor dem Spiegel den i-Laut. Die Mundstellung wird geprüft und Peterli kontrolliert die Vibration auf der Schädeldecke.

